

Beschlussvorlage

VL-146/2020

Datum	30.11.2020
Aktenzeichen	60II/20
Sachbearbeiter/-in	Herr Zienert

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	07.12.2020	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	14.12.2020	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	14.12.2020	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	17.12.2020	beschließend

Betreff:

Neukalkulation Benutzungsgebühren / Änderung der Entwässerungssatzung

Sachdarstellung:

Die jährliche Kalkulation der Abwassergebühren führt für das Jahr 2021 zu einer deutlichen Reduzierung der Gebührensätze.

Grund hierfür ist im Wesentlichen eine Reduzierung der Ansätze bei den Aufwendungen für laufende Unterhaltung. In den vergangenen Jahren war immer wieder festzustellen, dass die ursprünglich im Haushalt angesetzten Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen (z. B. Kanalsanierungen) unter anderem aufgrund personeller Engpässe nicht verausgabt werden konnten. Hierdurch kann es immer wieder zu Überschüssen in Nachkalkulationen.

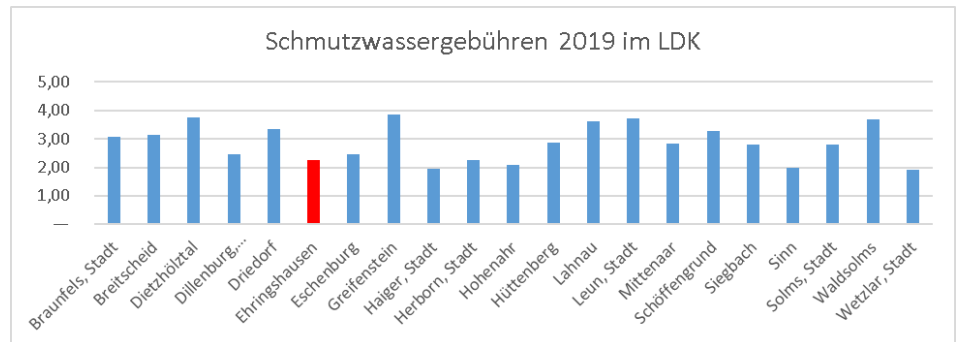
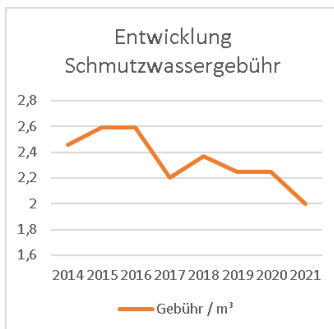
Diese Überschüsse sind in Sonderposten zu überführen und bei den folgenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen. Ein Ausgleich hat spätestens nach 5 Jahren zu erfolgen. Aktuell stellen sich die Sonderposten wie folgt dar:

Ursprungsjahr	auszugleichen bis	Schmutzwasser	versiegelte Fläche
2018	2023	162.251,58 €	
2019	2024	38.770,13 €	- 47.143,67 €
2020	2025	38.346,32 €	90.762,25 €
Vorauss. Stand Sonderposten Ende 2020		239.368,03 €	43.618,58 €
geplante Entnahme Gebührenkalkulation 2021		- 55.000,00 €	- €

Unter Berücksichtigung dieser Entnahmen aus den Sonderposten errechnen sich für 2021 folgende Gebührensätze:

	Bisher	neu ab 2021
Gebühr nach § 25 (1) - "Schmutzwassergebühr"	2,25 €	2,00 €
Gebühr nach § 23 (1) - "Versiegelte Fläche"	0,39 €	0,34 €

Seit Einführung des gesplitteten Gebührenmodells ist die sog. „Schmutzwassergebühr“ mehr oder weniger kontinuierlich gesunken. Mittlerweile liegt der Tarif am unteren Ende des Lahn-Dill-Kreises.



Dies ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass die vorhandene Infrastruktur bereits zu großen Teilen abgeschrieben ist und folglich die Aufwendungen für kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung vergleichsweise gering ausfallen. Auch die gesamte Verwaltungsebene und personelle Struktur ist im Vergleich zu anderen Einrichtungen vergleichsweise schlank.

Der für die kommenden Jahre anstehende Umbau bzw. die Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen mit einem Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro wird dementsprechend natürlich wieder zu einer deutlichen Steigerung der Gebühren in den kommenden Jahren führen.

Die detaillierten Kalkulationen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:
2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der [EWS] vom 05.12.2013

Anlage(n):

- 20-Anpassung Abwassergebühren 2021